

**Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Ortsgemeinde Wolsfeld
(Erste Änderungssatzung)**

vom 16.04.2026

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolsfeld vom 14.08.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister) erhält in Satz 1, Nr. 1 folgende neue Fassung:

„Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall, soweit sich diese auf die Sanierung und Herrichtung des alten Raiffeisengebäudes zum Gemeindehaus oder auf den Neubau des Kita-Gebäudes beziehen, bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € im Einzelfall“,

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolsfeld, den 16.04.2026
Ortsgemeinde Wolsfeld


Janine Fischer
Ortsbürgermeisterin

